

Hennigsdorf, den 10.03.2020

**HAUSMITTEILUNG**

**Von:** Fachbereich Stadtentwicklung

**Über:** BM 

**An:** Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter

**Zusätzlich:** Presse (extern)

**Betr.:** **Änderungsantrag AN/BV0022/2020/06, Fraktion SPD**  
**Schaffung von Stellplätzen auf privaten Grundstücken**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Änderungsantrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

Grundsätzlich ist zu dieser Thematik auszuführen, dass entsprechend der Stellplatzsatzung der Stadt Hennigsdorf bei der Errichtung oder Änderung baulicher Anlagen Stellplätze entsprechend der Maßgabe der Satzung entweder auf dem Baugrundstück oder in zumutbarer Entfernung davon auf einem geeigneten Grundstück herzustellen sind.

Die Satzung wurde erlassen, da der Stellplatzbedarf nicht alleinig im öffentlichen Straßenraum lösbar ist. Ebenso soll sichergestellt sein, dass Grundstückseigentümer ihre Verantwortung für die Fahrzeuge ihrer Mieter nicht zu Lasten der Allgemeinheit verlagern können.

Konkret zur Fontanestraße ist folgendes festzustellen:

**1. Stellplatzbilanz**

Die Fontanestraße wird bis auf das Stadtzentrum von Wohnbebauung flankiert. Der Stellplatzbedarf resultiert somit in erster Linie aus der Wohnnutzung.

Für die Nutzungen im Stadtzentrum stehen die Tiefgarage am Havelplatz mit 438 Stellplätzen zur Verfügung, von denen nach Aussagen des Betreibers noch ca. 200 Stellplätze frei sind.

Das Hotel und die Grundschule haben Stellplätze auf dem eigenen Grundstück.

Für die Wohnbebauung in der Fontanestraße sind in Tabelle 1 alle privaten und öffentlichen Parkmöglichkeiten aufgeführt und in Bezug auf die vorhandenen Wohnungen ausgewertet worden.

Die Auswertung zeigt ein deutliches Überangebot im Abschnitt zwischen Marwitzer Straße und Feldstraße. Dieses resultiert aus der hohen Anzahl an privaten Stellplätzen und Garagen auf der straßenabgewandten Seite der Wohnblöcke in der nördlichen Fontanestraße.

Ein rechnerisches Stellplatzdefizit ist lediglich im Abschnitt Feldstraße bis Nauener Straße mit 110 Stellplätzen zu verzeichnen. Auffällig ist hier, dass für die Wohnungen im Cohnschen Viertel entlang der Fontanestraße gar keine Stellplätze auf den Privatgrundstücken vorhanden sind.

Abschnitt	Anzahl WE	Stellplätze privat	Garagen / Tiefgarage	Stellplätze öffentlich (Straße) Planung (Bestand)	Gesamt Planung (Bestand)	1 Stellplatz/WE Überschuss Defizit
Marwitzer Straße bis Heideweg (Westseite)	112	47	35	21 (47)	103 (129)	9 (17)
Marwitzer Straße bis Heideweg (Ostseite)	172	108	131	27 (56)	266 (295)	94 (123)
Heideweg bis Krumme Straße (Westseite)	6	0	6	0 (4)	6 (10)	0 (4)
Heideweg bis Krumme Straße (Ostseite)	0	10	0	0 (3)	10 (13)	10 (16)
Krumme Straße bis Feldstraße (Westseite)	112	0	0	3 (0)	115 (127)	3 (15)
Krumme Straße bis Feldstraße (Ostseite)	24	0	13	3 (10)	16 (23)	8 (2)
Feldstraße bis Forststraße / Stauffenbergstraße (Westseite)	31	0	0	3 (12)	3 (12)	28 (19)
Feldstraße bis Forststraße / Stauffenbergstraße (Ostseite)	56	16	10	9 (11)	35 (37)	21 (19)
Forststraße bis Nauener Straße (Westseite)	98	0	0	33 (39)	33 (39)	65 (57)
Forststraße bis Nauener Straße (Ostseite)	0	0	0	29 (31)	29 (31)	29 (31)
Nauener Straße bis Parkstraße (Westseite)	0	0	0	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Nauener Straße bis Parkstraße (Ostseite)	0	0	0	3 (0)	3 (0)	3 (0)

in der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße gibt es 611 Wohnungen. Dem gegenüber stehen 619 öffentliche und private Stellplätze, 8 Stellplätze mehr als Wohnungen.

Tabelle 1: Stellplatzbilanz Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße

## 2. Parkraumkonzepte

2018 wurde das Parkraum- und Parkraumbewirtschaftungskonzept „Zentrum“ fortgeschrieben. In diesem Zusammenhang wurde auch die Auslastung der Stellplätze untersucht

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass im bisher unbewirtschafteten Bereich zwischen Feldstraße und Stauffenbergstraße beidseitig die Auslastung fast durchgehend 100 % betrug. Diese Stellplätze wurden überwiegend von Dauerparkern genutzt. Deshalb wurde mit dem Parkraumkonzept die Bewirtschaftung dieses Abschnittes beschlossen. Seit Anfang März gilt hier Bewohnerparken und Parken mit Parkscheibe 2 h (8 Uhr- 20 Uhr).

Im bewirtschafteten Abschnitt zwischen Stauffenbergstraße und Nauener Straße stehen zu allen Zeiten freie Stellplätze zur Verfügung, wobei die zentrumsnäheren Stellplätze stärker ausgelastet sind als die zentrumsfernen.

Die entsprechenden Pläne über die Auslastung des Parkraums im Zentrum können in der BV0037/2019 vom 10.04.2019 Anlage 4 eingesehen werden.

In diesem Jahr wird das Parkraumkonzept Cohnsches Viertel fortgeschrieben. Die Bestandserfassung zeigt, dass auf vielen privaten Grundstücken keine Stellplätze für die Mieter zur Verfügung stehen. Im Parkraumkonzept Cohnsches Viertel 2009 waren auf den privaten Flächen Potenziale von insgesamt 151 Stellplätzen ausgewiesen. Es wurden aber bisher seitens der Vermieter keine Stellplätze errichtet. Deshalb wird es im Rahmen der Fortschreibung des Parkraumkonzeptes in diesem Jahr auch Eigentümergespräche zum Thema Parken geben.

## 3. Neubau von Stellplätzen

Die WGH hat 2018 35 neue Stellplätze im Bereich der Wohnblöcke Fontanestraße 38-44 / Akazienweg 2-10 errichtet. Mit dem Bau der Fontanehöfe sind weitere 15 zusätzliche Stellplätze in der Tiefgarage entstanden.

Auch in dem im Änderungsantrag benannten Bereich Marwitzer Straße / August-Bebel-Straße hat die WGH 2019 wie folgt weitere Stellplätze errichtet:

- 20 Stellplätze Marwitzer Straße 17-21 / Waldstraße 73 -75
- 33 Stellplätze Waldstraße 42-48 / Akazienweg 1-7

Damit sind seit 2018 insgesamt 103 neue Stellplätze entstanden. Nur die 35 Stellplätze in der Fontanestraße 38-44 / Akazienweg 2-10 sind in der Tabelle 1 enthalten, da diese den Wohnungen an der Fontanestraße direkt zugeordnet werden können.

Insgesamt ist somit festzustellen, dass

- bezogen auf den gesamten Abschnitt der Fontanestraße zwischen Parkstraße und Marwitzer Straße kein Stellplatzdefizit besteht (Tabelle 1),
- für Teilabschnitte zwar ein rechnerisches Defizit besteht, die Erhebungen aus dem Parkraumkonzept Zentrum aber zeigen, dass hier nur für kleine Straßenabschnitte und zu bestimmten Zeiten eine Vollbelegung besteht und
- somit in räumlicher Nähe immer noch freie Kapazitäten im öffentlichen Raum bestehen.

Dennoch befürwortet die Verwaltung den Vorschlag des Änderungsantrages und wird – soweit dies nicht ohnehin im Zuge von laufenden Planungen erfolgt – mit den anliegenden Grundstückseigentümern in Kontakt treten, um die Möglichkeiten zusätzlicher privater Stellplätze zu thematisieren.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. D. Stenger  
Fachbereichsleiter  
Stadtentwicklung